



MITTEILUNGSBLATT

Winterpause

Sehr geehrte Autoren,

in den Kalenderwochen **52 und 53/2020**
wird kein Mitteilungsblatt erscheinen.

Letzte Veröffentlichung: 18.12.2020
Redaktionsschluss: 16.12.2020, 09:00 Uhr

Nächste Veröffentlichung: 08.01.2021
Redaktionsschluss: 05.01.2021, 09:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Der Verlag

Die Sitzungsvorlagen und die zugehörigen Anlagen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter <https://warthausen.ris-portal.de>.

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Samstag, 12. November 2020 um 9:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates in der Turn- und Festhalle Warthausen statt.

Tagesordnung

1. Bauplatzvergabekriterien für das Baugebiet „Burrenstraße“ in Birkenhard
2. Freibad
- Sanierung vom Kinderplanschbecken
3. Sophie-La-Roche-Schule: Digitalpakt Schule
- Beschaffung Smart Boards inklusive Zubehör und der notwendigen Verkabelung
4. Vereinbarung über die Unterhaltung der Sportanlage Birkenhard
5. Vereinbarung über die Unterhaltung der Sportanlage Warthausen
6. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 für den Verwaltungsraum Schemmerhofen
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
7. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen.

Im Anschluss daran findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

Die Sitzungsvorlagen und die zugehörigen Anlagen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter <https://warthausen.ris-portal.de>.

Informationen zur Corona-Pandemie

1. Neufassung der Corona Hauptverordnung

Am 30.11.2020 ist die Neufassung der CoronaVO notverkündet worden und am 01.12.2020 in Kraft getreten. Die CoronaVO ist – sowie alle Unterverordnungen – aufgrund eines Landtagsbeschlusses zunächst bis zum 27. Dezember befristet; eine Verlängerung scheint derzeit allerdings nicht ausgeschlossen. Die § 13 Absätze 2 bis 4 treten bereits mit Ablauf des 20. Dezembers 2020 außer Kraft.

Folgende Regelungsinhalte wurden beschlossen:

- **Maskenpflicht** (§ 3 Abs. 1): Weitere Ausweitung der Maskenpflicht, u. a. gilt die Maskenpflicht verpflichtend vor Ladengeschäften sowie auf den diesen räumlich zugeordneten Parkflächen (Nr. 4).

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass jede Person in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am kommenden **Montag, 7. Dezember 2020 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates in der Turn- und Festhalle Warthausen statt.

Tagesordnung

1. Informationen durch den Bürgermeister
2. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse
3. Interkommunales Industriegebiet Risstal - Zweckverband IGI Rißtal
- Aufstellung des Bebauungsplans
- Stellungnahme der Gemeinde Warthausen zur Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aus der vorgezogenen Beteiligung und Billigung der Entwurfsplanung für die öffentliche Auslegung
- Weisungsbeschluss: Zustimmung zum Billigungsbeschluss B-Plan „IGI Rißtal I“
4. Grundstücksangelegenheiten
- Einziehung des Feldweges Flst. 457, Gewinn „Neuer Weiher“, Gemarkung Birkenhard
5. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen.

Im Anschluss daran findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.



Kundenverkehrs zugänglich sind, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen hat. Darüber hinaus gilt die Maskenpflicht an allen Orten mit Publikumsverkehr in Innenstädten und Örtlichkeiten in der Öffentlichkeit unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten. Die zuständige Behörde kann zudem auf Wegen im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe d Straßengesetz ebenfalls eine Maskenpflicht verfügen.

Für Schulen gilt eine Maskenpflicht an allen weiterführenden Schulen auch im Unterricht.

- **Ansammlungen und private Veranstaltungen (§ 9):** Nach Abs. 1 Nr. 2 darf sich eine Person (Ausgangsperson) mit Angehörigen aus dem eigenen Haushalt und mit den Angehörigen aus einem weiteren Haushalt sowie mit Verwandten in gerader Linie treffen, sofern sich insgesamt nicht mehr als 5 Personen treffen. Kinder dieser Haushalte bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (d.h. einschließlich 14 Jahre) werden hierbei nicht mitgezählt. Die Person (Ausgangsperson) selbst oder die Angehörigen aus dem weiteren Haushalt bzw. Verwandten in gerader Linie dürfen – im Rahmen der zulässigen 5 Personen – jeweils ihre Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Partnerinnen und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft mitbringen. Das bedeutet, dass die Personen auch aus mehr als zwei Haushalten kommen können, wenn die oben genannten Kriterien zutreffen.
 - Während der **Weihnachtsfeiertage** – in der Zeit vom 23. bis 27. Dezember 2020 – sind Ansammlungen und private Veranstaltungen nur gestattet mit insgesamt nicht mehr als 10 Personen aus verschiedenen Haushalten; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre sind hiervon ausgenommen. Darüber hinaus ist es in dieser Zeit ebenfalls gestattet entsprechende Übernachtungen zu Familienbesuchen in Beherbergungsbetrieben (Hotels etc.) wahrzunehmen.
- **Betriebsuntersagungen und Einschränkungen von Einrichtungen (§13):** Die ursprünglichen Betriebseinschränkungen des § 1a Abs. 6 CoronaVO („November-Lockdown“) wurden weitestgehend in § 13 überführt:
- **Absatz 1:**
 - **Nr. 2 Kunst- und Kultureinrichtungen:** Neben Theatern, Opern, Konzerthäusern und Kinos werden auch Museen und alle anderen Einrichtungen, in denen entgeltlich oder unentgeltlich Kunst- und Kulturangebote dargeboten werden, von der Untersagung umfasst. Der Probebetrieb in Theatern, Opern, Konzerthäusern und ähnlichen Einrichtungen wird aufrechterhalten, so dass den Betreibern die nahtlose Wiederaufnahme des Betriebs nach Ablauf der befristeten Maßnahmen möglich ist. Nicht gestattet ist dagegen der Probenbetrieb durch Amateurgruppen und Hobbyvereine als Veranstaltungen der Breitenkultur.
 - **Ausgenommen vom diesem Verbot** sind Bibliotheken, Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen. Diese sind als Teil des für die Zukunft der Gesellschaft besonders bedeutsamen Bereichs „Schule und Bildung“ nicht von den vorübergehenden Maßnahmen erfasst. Musikschule in diesem Sinne ist auch der Musikverein, während er Musikunterricht anbietet und wenn die gleichen Standards eingehalten werden, die auch für Musikschulen gelten. Chorproben sind definitiv untersagt.
 - **Nr. 5 Freizeiteinrichtungen:** Auch das Angebot von Freizeitparks sowie zoologischen und botanischen Gärten sowie sonstigen besonderen Freizeiteinrichtungen (z.B. Tierparks, touristische Ausflugsschiffe, mobile Eisbahnen, Kletterparks, Hochseilgärten, Indoor-Spielplätze oder Trampolinhallen) ist untersagt.
 - **Nr. 6 Sportanlagen und Sportstätten:** Die Ausübung sportlicher Aktivitäten, an denen zeitgleich mehr als zwei Personen beteiligt sind, die nicht zu einem Haushalt gehören, ist in allen hierfür vorgesehenen Anlagen und Einrichtungen – unabhängig ob öffentlich oder privat – untersagt. Diese personenbezogene Einschränkung gilt für

die gesamte Sportanlage, das heißt bei Tennishallen mit mehreren Tennisplätzen, dass auch hier maximal zwei Personen spielen dürfen, die nicht einem Haushalt angehören. Im Umkehrschluss ist die Benutzung von Sportanlagen für gleichzeitig bis zu zwei individualsportlich aktiven Personen zulässig.

- **Nur im Freien dürfen weitläufige Sportanlagen und Sportstätten**, wie z.B. Golfplätze oder Reitplätze, auch zeitgleich von mehreren individualsportlich aktiven Personen im Sinne dieser Nummer genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung ist, dass keine Umkleiden und Sanitäreinrichtungen geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.

Die Nutzung von Anlagen für den Reha-Sport, Schul-, Spitzen- und Profisport ist von der Untersagung ausgenommen.

- **Nr. 8 und 9 Bäder und Saunen:** der Betrieb von Bädern, Badeseen und Saunen ist untersagt.

Die Nutzung von Anlagen (abgesehen der Saunen) ist für den Reha-Sport, Schul-, Spitzen- und Profisport ist von der Untersagung ausgenommen.

- **Absatz 2 „Einzelhandelsbetriebe und Märkte“:**

- Einzelhandelsbetriebe und Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung, soweit diese in geschlossenen Räumen stattfinden, haben die Anzahl der zeitgleich anwesenden Kundinnen und Kunden in Abhängigkeit von der Größe der Verkaufsflächen nach den Nr. 1 – 3 zu beschränken.

Zu beachten ist, dass im Lebensmitteleinzelhandel die Messgröße 10 m² pro Kunde unabhängig von der Gesamtfläche des Handelsgeschäfts fortgelten wird.

Wie bereits aufgeführt tritt der § 13 Abs. 2 bis 4 bereits mit Ablauf des 20. Dezembers 2020 außer Kraft. Auch hier kommt es im Vorfeld zu einer Neubewertung; eine Verlängerung wird abhängig von der Infektionslage sein und ist zumindest derzeit nicht unwahrscheinlich.

- **Weitergehende Maßnahmen, insb. „Hotspotstrategie“ (§ 20):** In Absatz 1 wird auch weiterhin klargestellt, dass das Recht der nach dem Infektionsschutzrecht zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, von dieser Verordnung und von subdelegierten Verordnungen unberührt bleibt.

In Absatz 3 werden die Möglichkeiten einer sogenannten „Hotspotstrategie“ aufgezeigt. Bei besonders extremen Infektionslagen mit einer Inzidenz von über 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern pro Woche und diffusum Infektionsgeschehen sollen die umfassenden allgemeinen Maßnahmen nochmals erweitert werden, um kurzfristig eine deutliche Absenkung des Infektionsgeschehens zu erreichen. Hierfür wird das Sozialministerium ermächtigt, die zuständigen örtlichen Behörden mittels Erlass zur Umsetzung der Hotspotstrategie anzuweisen. Der Erlass soll zeitnah veröffentlicht werden und beinhaltet konkrete Umsetzungsmaßnahmen zum Eindämmen der Pandemie in den entsprechenden „Hotspots“.

2. CoronaVO Absonderung



Wann muss ich in Quarantäne oder Isolation?

Die Corona-Verordnung Absonderung tritt am 28. November 2020 in Kraft. Sie trifft Regelungen zur Quarantäne und Isolierung im Krankheitsfall. Die Quarantänepflicht für Einreisende aus Risikogebieten besteht weiterhin.

Was bedeutet Quarantäne?

In Quarantäne begeben ich mich, wenn ich direkten Kontakt zu einer an Corona erkrankten Person hatte. Die Quarantäne endet nach frühestens 10 Tagen*.
*ab 1. Dezember 2020

Was bedeutet Isolation?

In Isolation begeben ich mich, wenn ich selbst typische Corona-Symptome habe und eine Erkrankung vermutet wird. Die Isolation endet nach frühestens 10 Tagen.

Ich fühle mich krank.

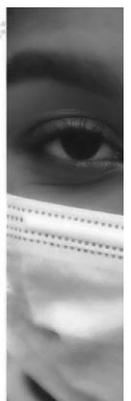
Empfehlung: Wenn Sie **typische Corona-Symptome** haben, begeben Sie sich sofort in Isolation. Gehören Sie zu einer Risikogruppe oder haben zunehmende Beschwerden wenden Sie sich telefonisch an den Hausarzt oder unter 116 117 an den kassenärztlichen Notdienst.

Ich habe Symptome und bei mir wurde ein PCR-Test durchgeführt.

Pflicht: Begeben Sie sich sofort in Isolation und warten Sie dort des Testergebnis ab.

Wie lange muss ich in Isolation?

Die Isolation endet, sobald ein **negativer PCR-Test** vorliegt.





3. Corona-Impfung – Einrichtung von Impfzentren

Das Land bereitet sich mit Hochdruck auf eine bald verfügbare Corona-Impfung vor. Die ersten Zentralen Corona-Impfzentren für Baden-Württemberg stehen fest: Neben den Messen Freiburg, Ulm und Offenburg soll es Zentren an der Karlsruher Messe sowie am Stuttgarter Robert-Bosch-Krankenhaus geben. Weitere Orte sind noch in Planung.

In einem zweiten Schritt bis zum 15. Januar 2021 ist vorgesehen, in sämtlichen Stadt- und Landkreise Impfzentren einzurichten, um eine bestmögliche Impfung der Bevölkerung sicherzustellen. Mittelfristig sollen die Impfungen dann in den Regelstrukturen, also in den Arztpraxen, stattfinden.

4. Weitere Hinweise

Einen ausgezeichneten Überblick über die geltenden Vorschriften erhält jeder auf der Internetseite vom Land Baden-Württemberg (www.baden-wuerttemberg.de/service/aktuelle-infos-zu-corona). Zu häufig gestellten Fragen zur aktuellen Corona VO ist ein Antwort aufgeführt.

Verteilung von Informationsbroschüren

Ab der kommenden Woche werden die neue Ortsbroschüre sowie ein Flyer zur neuen Buslinie 2 mit Fahrplan durch die Vereine an die Haushalte in der Gesamtgemeinde Warthausen verteilt.

Räum- und Streupflicht an Gehwegen und Straßen

Nun ist **ER** da – der Winter!

... und mit ihm die Sorgen und Nöte der Straßenanlieger und Verkehrsteilnehmer. Zu unserer aller Sicherheit möchten wir an dieser Stelle auf die wesentlichen Bestimmungen der Streupflicht-Satzung der Gemeinde Warthausen hinweisen.

Die Satzung verpflichtet die Straßenanlieger, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Die Gehwege müssen werktags von Montag bis Freitag bis 7 Uhr, Samstag bis 8.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 9 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20 Uhr. Die Gehwege sind auf eine solche Breite von Schnee und auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit des öffentlichen Fußgängerverkehrs gewährleistet ist; sie sind mindestens auf drei Viertel der Gehwegbreite zu räumen. Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig zu bestreuen, dass sie vom Fußgänger gefahrlos benutzt werden können. Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfungsfähiges Material wie Sand und Splitt zu verwenden. Die Verwendung von Salz und salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen und Blitzeis verwendet werden.

Straßenanlieger im Sinne der Verordnung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an der Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Straßenbaulastträgers stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei Straßen mit mehr als 20 Meter Breite nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.

Gehwege im Sinne der Verordnung sind die ausschließlich dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen ohne Rücksicht auf Ihren Ausbauzustand. Falls solche Gehwege nicht vorhanden sind, gelten als Gehwege beidseitig die Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 Meter. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Das Bürgermeisteramt bittet alle Straßenanlieger bei Schneefall sowie bei Schnee- und Eisglätte rechtzeitig und sorgfältig der

Pflicht zum Räumen und Bestreuen der Gehwege nachzukommen. Wer dies unterlässt, erschwert nicht nur älteren und gehbehinderten Menschen das Fortkommen, sondern begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann. Außerdem haftet der Säumige bei Unfällen zivilrechtlich und muss möglicherweise für alle Folgen aufkommen.

Weiterhin bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten, damit der Räum- und Streudienst der Gemeinde ungehindert seiner Arbeit nachgehen kann.

- **Parken Sie Ihr Fahrzeug auf dem eigenen Grundstück.**
- **Sollte dies nicht möglich sein, so lassen Sie bitte beim Parken auf der öffentlichen Straßenfläche immer eine Straßenseite frei, damit die Räumfahrzeuge besser durchkommen und abgestellte Fahrzeuge nicht beschädigt werden.**
- **Wendeplätze und Sackgassen müssen unbedingt von Fahrzeugen frei bleiben.**
- **Stellen Sie die Müll-/Papiertonnen erst am Entsorgungstag an den Straßenrand.**

Regenrückhaltebecken sind keine Rodelanlagen

Mit dem ersten Schnee erreichen die Verwaltung Beschwerden, über die Nutzung des Regenrückhaltebeckens im Baugebiet Schloßgut II, 3. und 4. Bauabschnitt, als Rodelanlage. Angezeigt wurde, dass sich Kinder und Erwachsene dort aufhalten.

In den Baugebieten „Schloßgut II“ wurden die Regenrückhaltebecken als Retentions-/Versickerungsbecken hergestellt. Es handelt sich um technische Anlagen, die ihrem Zweck entsprechend ausgebaut und –gestaltet wurden. Jeglicher Eingriff ändert die Funktionsweise der Anlage.

Diese technischen Anlagen dürfen, in Ihrem eigenen Interesse, nicht betreten und benutzt werden. Wir bitten um Beachtung.

Mitteilungen aus der Verwaltung

Sperrung Alte Biberacher Straße aufgehoben

Seit vergangenen Freitagabend ist die Alte Biberacher Straße wieder für den Fußgänger- und Fahrverkehr geöffnet. Der Neubau der Brücke über den Langen Stockgraben ist beinahe abgeschlossen. Das Brückengeländer muss nach der Fertigstellung angebracht werden. Der Fußgängersteg unterhalb der neuen Brücke wird ebenfalls noch zurückgebaut.

Warthausen und Birkenhard profitieren von der Nähe zur Stadt – Buslinie 2 fährt ab 13.12.2020

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in der Region macht sich fit für die Zukunft. Für Biberach und Umgebung bringt der Fahrplanwechsel zum 13. Dezember Verbesserungen für Bus und Anrufsammeltaxi, insbesondere in der nördlichen Stadt und für die Gemeinde Warthausen. Das Angebot des Anrufsammeltaxis (AST) wird besser und günstiger.

Die blauen Biberacher Busse fahren auf der neuen Linie 2 alle 30 Minuten nach und von Warthausen und Birkenhard. Morgens und abends wird das Industriegebiet Aspach sogar viertelstündlich bedient. Über die zusätzliche Haltestelle „Kaufland“ bindet sie das komplette Industriegebiet Aspach ins Netz ein. „Ein großer Vorteil für Firmen und Berufstätige“, betont Helmut Schilling, Teamleiter des ÖPNV bei den Stadtwerken Biberach. Es gibt neue Direktverbindungen auch zum Warthausener Bahnhof. Andererseits können Birkenharder und Warthausener nun direkt übers Industriegebiet und Boehringer Ingelheim zum Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) fahren. Auch in den Abendstunden und sonntags werden Warthausen und Birkenhard angefahren – und zwar mit den Anrufsammeltaxis. Hierfür ist ab dem dritten Advent ein drittes Fahrzeug im Einsatz. Dadurch werden andere Verbindungen schneller, zum Beispiel für Fahrgäste vom Mittelberg, Rindenmoos und Rißegg. Außerdem erhalten Mittelbiberach und Stafflangen ein stündliches AST-Angebot. Auch Ummendorf und Ringschnait werden enger eingebunden. Da fürs Anrufsammeltaxi künftig der allgemeine DING-Tarif gilt, werden die Fahrten deutlich günstiger. Es gelten alle Tickets (Jahres-



karte, Tageskarte und 1-Euro-Ticket) im DING-Gebiet. „Für Zeitkartennutzer ist das besonders attraktiv, da die bisherigen Zuschläge komplett wegfallen“, erklärt Margit Leonhardt, Geschäftsführerin der Stadtwerke Biberach.

Die DING-App wird zum verlässlichen Fahrplan und unkomplizierten Fahrkarten-Automaten: Mit ihr sind Bus und Anrufsammeltaxi ganz einfach zu buchen. Mit der App sind die Nutzer zudem stets auf Stand, weil sie in Echtzeit zu Umleitungen oder verlegten Haltestellen informiert werden. So weiß der Kunde bereits Zuhause, ob sein Bus pünktlich ist.

Weitere Informationen gibt es online unter www.swbc.de oder unter www.ding.eu. Die Mitarbeiter der Stadtwerke Biberach sind zudem telefonisch unter 07351 30250-150 und per E-Mail an info@swbc.de zu erreichen. Fahrten mit dem Anrufsammeltaxi können telefonisch unter 07351 30 250 250 angemeldet werden. Die neuen Fahrpläne können unter www.swbc.de/03_Verkehr/Einzelfahrplaene-pro-Linie.php eingesehen werden.

Die zusätzlichen Hinweise über die kostenlose Mitfahrgelegenheit für Warthäuser Bürger werden im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht.



Zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember können sich Fahrgäste auf einige Verbesserungen für den Biberacher Bus- und Anrufsammeltaxi-Verkehr freuen. Bildnachweis: Johannes Riedel

Einbruch in Gewerbebetrieb – Tresor aufgefunden

In der Nacht von Mittwoch, 25.11. auf Donnerstag, 26.11. sind Unbekannte in ein Gebäude in der Straße Untere Stegwiesen in Warthausen eingestiegen.

In der Zwischenzeit wurde der entwendete Tresor im Bereich der Kleingartenanlage aufgebrochen aufgefunden. Das Bargeld aus dem Tresor wurde entwendet. Die Polizei bitte um Mithilfe und fragt: Wer hat in der Tatnacht im Bereich der Bahnhofstraße und Sportanlagen Jahnstraße in Warthausen Beobachtungen gemacht, die mit der Straftat in Verbindung stehen könnten?

Die Hinweise können der Polizei Biberach, Tel. 07351/4470 zu jeder Uhrzeit mitgeteilt werden.



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde

Schweine

Schafe

Hühner

Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.

Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.

Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 - 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Entsorgung

Informationen zur Wertstofffassung

Der Wertstoffhof Warthausen wird seit 2013 als Grüngutsammelplatz betrieben und durch Personal der Firma Braig betreut. Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz:

März - November Mittwoch, 17 - 19 Uhr

Samstag, 10 - 14 Uhr

Dezember - Februar

Samstag, 10 - 11 Uhr

Am Grüngutsammelplatz wird zudem unbehandeltes Altholz angenommen.

Für die Erfassung von Altglas sind Depotcontainer aufgestellt in:

- Warthausen vor dem Grüngutsammelplatz
- Warthausen beim Parkplatz in der Birkenharder Straße
- Birkenhard beim Sportgelände in der Burrenstraße
- Oberhöfen beim Gemeindehaus

Verkaufverpackungen werden über den Gelben Sack im Holzsystem erfasst.



Weitere Informationen erhalten Sie über die Abfallfibel des Landkreises, die zusammen mit dem Abfuhrkalender und einer Rolle Gelber Säcke an alle Haushalte verteilt wurde.

Wir wollen bis auf Weiteres auch die Entsorgungseinrichtungen für Sie offenhalten. Damit das Ansteckungsrisiko auf ein Minimum reduziert wird, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Abgabe von Wertstoffen und Grüngut:

- Meiden Sie aktuell Entsorgungsfahrten. Lagern Sie Ihre Wertstoffe nach Möglichkeit solange zu Hause, wie es geht.
- Das Kontaktverbot gilt auch auf den Entsorgungseinrichtungen. Es können immer nur zwei Personen gleichzeitig abladen. Rechnen Sie dadurch mit langen Wartezeiten!
- Bleiben Sie so lange im Auto, bis Sie bei der Abladestelle sind.
- Verwenden Sie Handschuhe, um sich und andere zu schützen.
- Halten Sie sich von anderen fern und vermeiden Sie Gespräche. Es ist immer ein Sicherheitsabstand von 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Die Betreuer können Ihnen somit auch nicht helfen. Aus hygienischen Gründen werden auch keine Hilfsmittel wie Schaufeln, Gabeln oder Besen zur Verfügung gestellt.
- Warten Sie an den Containern, bis Sie diese alleine befüllen können. Vermeiden Sie Begegnungsverkehr an den Treppen und vor den Containern.
- Nutzen Sie die Wochentage zum Entsorgen – nicht nur das Wochenende.
- Halten Sie die öffentlichen Straßen und Verkehrswege frei.
- Folgen Sie den Hinweisen der Betreuer und beachten Sie die Schilder.

Bei Missachtung der Verhaltensregeln müssen die Plätze geschlossen werden.

Helfen Sie mit, damit dies im Sinne derer, die die Entsorgungseinrichtung zeitnah brauchen, nicht erforderlich wird.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

die verstorbenen Kinder ein. Am Sonntag, den 13. Dezember um 18.30 Uhr treffen sich Eltern, Geschwister und Freunde in unserem Bodelschwingh- Gemeindezentrum in Warthausen zu einem ökumenischen Gottesdienst. Wenn ein Kind oder Enkel schon vor der Geburt, im Schul- oder im Erwachsenenalter, sei es durch Verkehrsunfall, Krankheit oder durch Suizid stirbt, sind die Hinterbliebenen von einem schweren Schicksalsschlag getroffen. Auch nach Jahren gibt es Stunden, in denen das Kind schmerzlich vermisst wird; besonders in der dunklen Zeit.

Weltweit zünden Betroffene (wie in diesem Gottesdienst etwa um 19.00Uhr) für ihre Kinder eine Gedenk-Kerze an. Auch zu unserem Gottesdienst darf jeder eine Kerze mitbringen. Während die Kerzen in der einen Zeitzone verlöschen, werden sie in der nächsten angezündet, so dass eine Lichterkette 24 Stunden die Welt erleuchtet. Jedes Licht steht für das Wissen, dass diese Kinder das Leben ihrer Angehörigen erhellt haben, dass ihr zu früh beendetes Leben einen Sinn hat. Es vermittelt die Hoffnung, dass die Trauer das Leben der Angehörigen nicht für immer verdunkelt. Das Licht schlägt Brücken der Solidarität von einem betroffenen Menschen zum nächsten, von einem Land zum anderen. Wer nicht die Kraft zum Kommen findet, kann daheim zur gleichen Zeit ein Licht anzünden und bekommt auf Wunsch die Predigt des Gottesdienstes zugesandt.

Ökumenischer Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder

Sonntag, 13. Dezember 2020 um 18.30 Uhr

im Evangelischen Gemeindezentrum,
Martin-Luther-Straße 6, 88447 Warthausen



Wenn ein geliebtes Kind gestorben ist, ob vor der Geburt, ob klein, in jungen Jahren oder erwachsen, entsteht eine Lücke für die Eltern, Großeltern, Geschwister und Freunde.
In der eigenen Trauer bleibt eine besondere Beziehung, Erinnerungen und das Vermissen.

Als Lichtblick in der Adventszeit zündet man am Weltgedenktag für verstorbene Kinder mit Gleichbetroffenen eine Kerze an. Kerzen sind vorhanden oder können mitgebracht werden. Kinder sind herzlich willkommen.

Wegen Corona...
...ist ein Mundschutz nötig und die Platzzahl begrenzt. Darum ist eine Anmeldung mit Personenzahl bis zum Sonntag beim Pfarramt nötig
Tel. 07351 / 13914 oder Email: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch
Martin-Luther-Str. 6
88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22

Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

Tragt in die Welt nun ein Licht

„Tragt in die Welt nun ein Licht, sagt allen: Fürchtet euch nicht!
Gott hat euch lieb, Groß und Klein. Seht auf des Lichtes Schein!“

Die Adventszeit will eine besinnliche Zeit sein; eine Zeit, in der wir aufmerksam werden. Auf uns selbst und auf unseren Nächsten. Zeit einander freundlich in Blick zu nehmen, in Freud und Leid. Das Adventslied ist ein Kinderlied: Kurz, im Aufbau klar, auch kleinen Kindern verständlich. Es orientiert sich an Jesu Botschaft sich den Alten, den Kranken und den Kindern zuzuwenden. Der Texter und Musiker Wolfgang Longardt hat sich an die Melodie des Winterliedes „Leise rieselt der Schnee“ angelehnt und lässt das Lied mit dem Signalmotiv „Seht auf des Lichtes Schein!“ enden.

Wir wollen füreinander aufmerksam werden in diesen Tagen und darum lädt der Arbeitskreis „Trauer – Leben“ zum Gedenken an

2. Advent – 6. Dezember

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst. Auch während des Gottesdienstes bitte eine Gesichtsmaske tragen. (Prädikant Dennis Sigmund-Schad)

3. Advent – 13. Dezember

18.30 Uhr Warthausen: Ökumenischer Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder.

Bitte tragen Sie auch während des Gottesdienstes eine Mund-Nasen-Maske. Ferner:

Die Platzzahl begrenzt – bitte zur Anmeldung beim Pfarramt nachfragen: Tel. 07351 / 13914 oder Email: Pfarramt.Warthausen@elkw.de.



An jedem Tag ein Türchen öffnen ...

das ist das Prinzip des Adventskalenders. Die Mitarbeiter des Kirchenbezirks Biberach haben für Sie einen digitalen Adventskalender „gebastelt“. Unter folgendem Link oder beim Abscannen des QR-Codes täglich vom 1. bis 24. Advent können Sie ein Türchen anklicken und so die Lieblingsbräuche aus unterschiedlichen Kirchengemeinden und Arbeitsbereichen des Biberacher Bezirks kennenlernen. Und wer weiß, vielleicht haben Sie ja Lust den ein oder anderen Brauch einmal selbst auszuprobieren!? Plätzchen backen, Adventskalender füllen, Barbarazweige stellen, Nikolausstiefel rausstellen, Adventskrippe aufbauen, Christbaum schmücken, Sterne basteln, Lichter ins Fenster stellen... eine Vielzahl von Adventsbräuchen ist zusammengelassen; für jeden Tag verbirgt sich hinter dem Türchen ein neuer Brauch. Nehmen auch Sie daran teil: Im Internet unter <https://tuerchen.com/498acbea> oder über den QR-Code (siehe Bild).

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Adventszeit und bleiben Sie gesund!

Herzlichen Dank an alle, die auch in diesem Jahr für die **Kleidersammlung** den von **Bodelschwingschen Anstalten in Bielefeld-Bethel ihre Kleiderspende** gegeben haben. In diesem Jahr war das Aufkommen besonders groß. Darüber freuen wir uns. Diese Sammlung ist eine wichtige Unterstützung für Bethel in seinen vielfältigen Aufgaben.

Gott segne und behüte Sie alle in diesen Tagen.
Er schenke uns Geduld und Kraft für die erneuten Einschränkungen.
Ihr Pfarrer Hans-Dieter Bosch

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:
Pfarrer Wunibald Reutlinger
Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen
Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535
E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Gottesdienste

Freitag, 04.12.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Rorate-Messe
† Georg Stasch
† Josef Schröter
† nach Meinung

Im Anschluss Eucharistische Nachtanbetung

Samstag, 05.12.

Pfarrkirche Warthausen

15.00 Uhr Firmbeichte

St. Maria Birkenhard

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

† Hubert Buck
† Helmut Schmidberger
† Anton und Frieda Gerster

Sonntag, 06.12.; 2. Adventssonntag

Pfarrkirche Warthausen

08.45 Uhr Eucharistiefeier

† Willi Städele

Mittwoch, 09.12.

St. Maria Birkenhard

06.00 Uhr Rorate-Messe

† Helmut Schmidberger
† Verstorbene Angehörige Fam. Schmidberger

Freitag, 11.12.

Pfarrkirche Warthausen

06.00 Uhr Rorate-Messe

† Richard und Walburga Schwellinger

Gottesdienste im Fernsehen

ZDF

So., 06.12.2020, 09:30 Uhr Evang. Gottesdienst

BR

So., 06.12.2020, 10:00 Uhr HI. Messe aus der Pfarrkirche St. Benedikt in Postmünster

Servus TV Deutschland

So., 06.12.2020, 09:00 Uhr HI. Messe aus der Pfarrkirche St. Paul in Krems

SWR/SR

So., 06.12.2020, 10:15 Uhr HI. Messe aus St. Michael in Tübingen

K-TV

So., 06.12.2020, 08:00 Uhr HI. Messe aus dem Frauenkloster St. Peter am Bach in Schwyz

09:30 Uhr HI. Messe aus der Canisiuskirche Saarlouis täglich, Gottesdienste, Andachten und Anbetungen zu verschiedenen Tageszeiten (<https://k-tv.org/programm>)

EWTN (über Satellit und www.ewtn.de)

So., 06.12.2020, 10:00 Uhr HI. Messe aus dem Kölner Dom

Corona-Schutzmaßnahmen in Gottesdiensten

Bis auf weiteres gelten die bereits bekannten Maßnahmen (Pandemiestufe 3). Dazu gehören unter anderem die **Kontaktdatenerfassung** neben den ausgelegten Listen gibt es Zettel am Schriftenstand oder auf der Homepage, in denen Sie sich im Vorfeld eintragen können und dann am Eingang vor dem Gottesdienst abgeben, **verpflichtendes Tragen** einer Mund-Nasen-Bedeckung, Befolgen der **Hygiene- und Abstandsgebote**. Bei Krankheitssymptomen ist kein Kirchenbesuch möglich.

Pfarrbüro geschlossen!

Am Mittwochnachmittag, **9. Dezember** ist das Pfarrbüro geschlossen.

Eucharistische Nachtanbetung am Freitag, 4.12.2020

Sehnen Sie sich nach Ruhe und Geborgenheit?

Dann ruhen Sie sich doch ein wenig in Jesu Gegenwart aus bei der eucharistischen Nachtanbetung am Freitag, 4. Dezember nach der Abendmesse von 19 bis 24 Uhr.

Hier dürfen Sie in der Gegenwart Jesu verweilen und IHM alles erzählen, was Ihnen auf dem Herzen liegt - IHN wirken lassen - und dann beschenkt wieder nach Hause gehen.



Ganz egal, ob Sie nur ein paar Minuten kommen oder auch länger bleiben - Jesus möchte Ihnen mit Seiner unendlichen Liebe begegnen.

Dafür müssen Sie nichts leisten, sondern Sie dürfen einfach da sein und Zeit mit IHM verbringen. Er wartet auf Sie!
Probieren Sie es aus und lassen Sie sich beschenken.

Firmvorbereitung: Firmbeichte

Am Sa., 5. Dezember treffen sich die Firmlinge zur Beichte in Warthausen.

Um 15.00 Uhr Einführung in der Kirche St. Johannes.

Anschließend stehen zur Beichte verschiedene Priester zur Verfügung.

W. Reutlinger

Adventszeit in Birkenhard

Am 2. Advent begleitet uns der Hl. Nikolaus. Es wird wieder ein kurzer Text in der Kirche ausliegen.

Bereits während der Wochen können in der Kirche Papiertüten abgeholt werden. Diese können mit Motiven vom Nikolaus oder Advent gestaltet werden. Rückgabe der Tüten bis spätestens 05.12. in der Kirche - bitte mit dem Namen beschriften. Der Nikolaus freut sich über viele Tüten und wird sie auch füllen. Die gefüllten Tüten können dann ab dem 08.12. in der Kirche abgeholt werden.

Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates

Am 08.12.2020 um 19:30 findet unter Corona-Bedingungen im Heggelinhaus, Warthausen eine Sitzung des Kirchengemeinderates statt. Für die Tagesordnung sind folgende öffentliche Punkte vorgesehen:

- Regularien
- Pastoralausschuss (KGO § 34)
- Anmeldungen für Doppelhaushalt 2021/22
- Weihnachten 2020
- Sonstiges

Interessierte Gemeindeglieder sind herzlich willkommen.

Digitaler Adventskalender der Seelsorgeeinheit Biberach Umland

Im neuen GEISTreich ist ein digitaler Adventskalender angekündigt. Er ist als Newsletter **kostenlos** erhältlich. Interessierte müssen sich unter <https://info.drs.de/IMPULSumBC> anmelden und bekommen für jeden Tag im Advent einen geistlichen Impuls zugesandt.

Bretla-Verkauf nach den Adventsgottesdiensten

Zugunsten unseres Missionsprojekts in Tansania werden nach den Samstags- und Sonntagsgottesdiensten im Advent in Warthausen und Birkenhard selbstgebackene Bretla für 5,- Euro vom Kirchengemeinderat verkauft.

Weihnachtsgebäck für die Sternsingeraktion

Am Sonntag, 13. Dezember im Anschluss an den Gottesdienst bieten die Birkenharder Firmlinge Weihnachtsgebäck für eine Spende an.

Der Erlös ist für die Sternsingeraktion.

Figuren-Krippenspiel am 24.12.2020

„Gott ist nah – Gott ist da“ heißt das diesjährige Krippenspiel, das in Form von kindlichen Krippenfiguren in Bildern und animierten Filmen dargestellt wird. Musikalische Beiträge mit und ohne Gesang umrahmen die Krippenfeier.

Aufgrund der Pandemielage finden in diesem Jahr zwei Veranstaltungen, 15.00 Uhr und 16.15 Uhr, statt, um die notwendigen Abstände in der Kirche einhalten zu können. Hierfür ist eine **Online-Anmeldung** erforderlich. Über die Homepage der Kirchengemeinde (<https://stjohannes-warthausen.drs.de>) können sich **ab dem 14. bis spätestens 23.12.20, 10 Uhr** Familien mit Angabe der Personenzahl anmelden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Gottesdienstbesucher ab 6 Jahren ist Pflicht.

Online-Weihnachtsseminar vom 28.-30. Dezember 2020

Die charismatische Erneuerung unserer Diözese lädt dieses Jahr zum Online-Weihnachtsseminar vom 28.-30.12. (findet nachmit-

tags u. abends statt) ein. Das Motto lautet „Stehauf-Bootcamp Jüngerschaft“ ein.

Neben inspirierenden Impulsen gibt es geisterfüllte Lobpreis- und Gebetszeiten und die Möglichkeit in Kleingruppen ins Gespräch zu kommen.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung unter: www.erneuerung.de/rottenburg-stuttgart

SEGEN*BRINGEN
SEGEN SEIN

Macht mit beim Sternsingen!

Auch in diesem Jahr ist Euer Einsatz für die benachteiligten Kinder gefragt, durch die Corona-Pandemie hat sich die Lage vielerorts noch verschlimmert.

Doch Sternsingen ist dieses Jahr natürlich anders, wie so vieles. Um es für alle Beteiligten sicher zu gestalten, haben wir uns für folgenden Weg entschieden: Die Sternsinger bringen in Zweier-Teams ohne Gewand in jeden Briefkasten den Segen durch einen Segensaufkleber und einen Infolyer mit Angaben, wie gespendet werden kann.

Die Aktion steht unter dem Motto:

„Kindern Halt geben - in der Ukraine und weltweit“

Meldet Euch, auch bei Fragen, bis zum 6.12.

in Birkenhard:

bei Verena Schneider Tel. 577 1720

in Oberhöfen:

bei Carmen Merk Tel. 828 641

in Warthausen:

bei Stefanie Abel-Suhm
Tel. 168 894

Sei ein Segen – sei dabei!

Wir freuen uns auf Dich.



AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20*C+M+B+21

Sternsinger 2021: Segen bringen – Segen sein

Bald ist es wieder soweit. Die Sternsinger gehen von Tür zu Tür. Doch Sternsingen ist dieses Jahr natürlich anders, wie so vieles. Um es für alle Beteiligten sicher zu gestalten, haben wir uns entschieden, den Segen dieses Jahr anders als gewohnt zu bringen. Stellvertretend für alle Haushalte werden die Sternsinger beim Aussendungsgottesdienst am 27.12. den Segen sprechen. In der Zeit vom 27.12. bis 6.1. wird dieser durch den Segensaufkleber von den Kindern und Jugendlichen – ohne Gewänder – in jeden Briefkasten verteilt, zusammen mit einem Infolyer, der Angaben zu den Spendenmöglichkeiten enthält.

Bitte beachten Sie den geänderten Ablauf, wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Danke.





Veranstaltungen Vereine Organisationen

Liederkrantz

Nachruf

Tief betroffen sind wir vom Tod unseres Sängers

Helmut Schmidberger

Helmut war aktiver Sänger im Tenor.

Als Verantwortlicher der Fahnenabordnung hat er meist die Fahne selbst getragen.

Durch seinen Tod verlieren wir einen engagierten Sänger. Neben dem Singen war ihm die Kameradschaft sehr wichtig. Vereinsausflüge unter seiner Regie werden uns immer in Erinnerung bleiben.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Frau Marlies und seiner Familie.

Für seine Treue zum Chor und seinen Einsatz für den Liederkrantz danken wir. Wir werden ihn sehr vermissen und sein Andenken in unseren Herzen bewahren.

Liederkrantz Warthausen 1864 e.V.

Die Wirtschaftsförderung informiert:

IHK Ulm berät Existenzgründer

Für künftige Unternehmensgründer bietet die IHK Ulm am Donnerstag, 17. Dezember 2020, im Biberacher Landratsamt einen Beratungstag an. Die Beratungsgespräche finden zwischen 9 und 17 Uhr in der Rollinstraße 9, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.06, statt. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Biberach und der Stadt Biberach bietet die Industrie- und Handelskammer (IHK) Ulm allen Gründungswilligen aus dem Landkreis die Möglichkeit, sich vor Ort beraten zu lassen.

Jutta Peschel, Existenzgründungsberaterin der IHK, steht für Gespräche zur Verfügung. Im Stundentakt können Projekte aus dem gewerblichen Sektor sowie dem Handel- und Dienstleistungsbereich besprochen werden.

Unerlässliche Vorbereitungsmaßnahmen, erfolgsbestimmende Faktoren sowie Chancen und Risiken der Existenzgründung werden individuell erläutert.

Die Beratungstermine werden in Absprache mit Jutta Peschel, Starter Center, Starthilfe und Unternehmensförderung, IHK Ulm, vereinbart (Telefon: 0731 173-250, E-Mail peschel@ulm.ihk.de). Weitere Informationen zur Existenzgründung können unter www.ulm.ihk24.de abgerufen werden.

Kooperation mit dem Beratungsangebot krisenchat.de

BARMER startet Aufklärungskampagne gegen Cybermobbing

Jeder fünfte Jugendliche in Deutschland zwischen 14 und 17 Jahren hat Erfahrungen mit Cybermobbing gemacht. Besonders Mädchen berichten davon, als Betroffene oder Zeugin. Zu diesem Ergebnis kommt die SINUS-Jugendstudie 2020, an der die BARMER als Partner beteiligt ist. Cybermobbing beeinträchtigt gravierend den Alltag und führe bei einigen Betroffenen zu Depressionen und Suchtverhalten. Es sei ein wesentlicher Grund dafür, warum viele Jugendliche Social Media außerhalb der privaten Gruppen nur noch passiv nutzten, da verletzende Kommentare inzwischen fast an der Tagesordnung seien.

Verhaltensänderungen können ein Anzeichen für Cybermobbing sein

Mit einer Online-Kampagne macht die BARMER in den sozialen Netzwerken und auf ihrer Internetseite auf Cybermobbing und Hass im Netz aufmerksam. Neben Erfahrungsberichten von Betroffenen und Tipps gegen Mobbing kooperiert die Krankenkasse mit dem bundesweiten Online-Hilfsangebot krisenchat.de, das Krisenberatung für Kinder und Jugendliche per SMS oder WhatsApp umfasst. „Cybermobbing findet oft für Eltern unsichtbar am PC oder auf dem Handy statt. Sie sollten auf Verhaltensänderungen achten: Ist das Kind müde, appetitlos oder zieht sich zurück? Dann ist es Zeit, näher hinzuschauen. Körperliche Probleme sollten Eltern ernst nehmen und nach Ursachen forschen“, sagt Petra Hensing, Hauptgeschäftsführerin der BARMER Reutlingen mit Dienstsitz in Ulm. Von körperlichen Beschwerden wie Bauchschmerzen oder Schlafstörungen bis hin zu Depressionen sei die Bandbreite möglicher Folgen sehr groß.

Beratungsangebot in Kooperation mit krisenchat.de

Die BARMER will junge Menschen und ihre Eltern auf die Gefahren von Cybermobbing aufmerksam machen und zeigen, was sie dagegen unternehmen können. Sie kooperiert mit krisenchat.de, die Kindern und Jugendlichen kostenlose Beratung in Notsituationen anbieten, rund um die Uhr per SMS oder WhatsApp, ohne Anmeldung und Registrierung. Geschulte ehrenamtliche Krisenberater aus Psychotherapie, Psychologie, Sozialpädagogik oder soziale Arbeit antworten innerhalb einer Minute.

Mehr über Cybermobbing und ein Erklärvideo unter: www.barmer.de/cybermobbing.

Steht Ihre Wohnung leer?

Wir suchen in der Caritas-Region Biberach-Saulgau im Rahmen der kirchlichen Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ für unsere Klienten Wohnraum zur Miete.

Wenn Sie vermietbaren Wohnraum haben, der zur Zeit leer steht und den Sie aus unterschiedlichen Gründen aktuell eigentlich

Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Biberacher Ernährungsakademie (B-EA)

Online-Vortrag zum Thema „Lebensmittelkennzeichnung – was verbirgt sich hinter dem Nutri-Score?“

Zu einem Online-Vortrag zum Thema „Lebensmittelkennzeichnung – was verbirgt sich hinter dem Nutri-Score?“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Donnerstag, 10. Dezember, ein. Der Vortrag findet von 16.30 bis zirka 17.30 Uhr als Webvortrag statt.

Was genau bedeutet der Nutri-Score, wie kommt seine Bewertung zustande und wer entscheidet das eigentlich? Antworten auf Fragen wie diese rund um die neue Kennzeichnung für Lebensmittel sind Inhalte des kostenlosen Webvortrags mit B-EA-Referentin Christine Schuster.

Die Teilnahme setzt einen PC mit aktuellem Internetzugang und Lautsprechern voraus. Anmeldung bis spätestens Montag, 7. Dezember, per E-Mail an post@b-ea.info. Weitere Infos erhalten Teilnehmer unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

Die Biberacher Ernährungsakademie informiert:

Online-Vortrag „Von der Milch zu Babys erstem Brei“

Zum Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ bietet die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA), am Montag, 14. Dezember 2020, von 9.30 bis 11 Uhr einen Online-Vortrag für junge Mütter und Väter an. Eltern erhalten wertvolle Tipps, damit sie den Übergang von der Milchnahrung zu den ersten Breimahlzeiten gut schaffen. Sie erhalten eine Antwort auf Fragen wie „Wann beginne ich mit dem Zufüttern?“, „Was füttere ich zuerst?“ und „Wie stelle ich die Mahlzeit zusammen?“. BeKi-Referentin Angelika Romer stellt unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen vor. Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung statt und ist kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit aktuellem Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 10. Dezember, unter Telefon 07351 52-6702 oder per E-Mail an post@b-ea.info ist erforderlich.



nicht vermieten möchten, dann sollten Sie Kontakt mit uns aufnehmen!

Wir bieten Ihnen als Eigentümer einer Wohnung umfangreiche Serviceleistungen an, damit Ihr nächstes Mietverhältnis garantiert reibungslos verläuft.

Dazu gehören

- Information und Service zu allen Fragen der Vermietung
- professionelle Mieterauswahl inklusive Sozialbetreuung der Mieter
- kontinuierliche Wohnungsbegleitung zur Sicherstellung einer guten Wohnkultur
- ein kompetenter Ansprechpartner sowohl für Vermieter als auch Mieter
- sichere Mietverträge auf Zeit
- professionelle Wohnungsverwaltung

Sind Sie neugierig geworden? Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Übrigens: seit dem Start der Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ im Oktober 2019 konnten wir bereits 17 Mietverhältnisse vermitteln!
Geben Sie Menschen ein Zuhause – werden auch Sie Tür-ÖFFNER!

Ihr Ansprechpartner:

Robert Talaj, Caritas Biberach-Saulgau

Saulgauer Str. 51, 88400 Biberach

Tel. 0 73 51 / 3 49 51 – 209, Mobil 01 72 / 6 43 84 70

talaj.r@caritas-biberach-saulgau.de

www.tueroeffner-bcs.de

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen

Flipcharts gestalten lernen

Am Samstag, 12. Dezember bietet der Kreisjugendring Biberach e.V. in Kooperation mit dem Kreisjugendreferat einen Workshop zum Thema „Flipcharts gestalten“ an. Der Workshop findet digital über die Plattform Zoom von 9:30- 12:00Uhr statt.

Flipcharts sind eine tolle Alternative zur Power- Point- Präsentation. Bei Workshops, Vorträgen oder Planungstreffen können sie auch interaktiv eingesetzt werden, Planungsschritte oder Informationen können währenddessen festgehalten werden. Danach können sie außerdem im Raum aufgehängt werden und sind somit nachhaltig. So können Teilnehmer*innen beeindruckt werden! Und noch eine gute Nachricht: Mit ein paar Tipps und Tricks kann jeder lernen, ansprechende und überzeugende Flipcharts zu gestalten.

Im Workshop lernt ihr, wie ihr durch Visualisierung eure Flipcharts ansprechend gestaltet und welches Material dafür notwendig ist. Anmeldung an info@kjr-biberach.de. Die Teilnahmeplätze sind begrenzt! Die Teilnahme ist kostenlos.

Neue Service-Hotline unterstützt (Solo-)Selbstständige

Geschulte Mitarbeiter aus der Leistungsgewährung der Jobcenter unterstützen mit der neuen Service-Hotline Selbstständige bei Fragen zur Grundsicherung und zu weiteren Förderleistungen des Bundes und der Länder. Die Service-Hotline Selbstständige ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr unter 0800 4 5555 21 kostenfrei zu erreichen.

Geschulte Mitarbeiter aus den Jobcentern stehen für Fragen rund um die Grundsicherung zur Verfügung. Sie informieren über Anspruchsvoraussetzungen zu Leistungen der Jobcenter, nehmen Antragstellungen entgegen und klären, welche Unterlagen benötigt werden. Des Weiteren weisen sie auch auf Online-Angebote im Kundenportal hin, beispielsweise wie der vereinfachte Antrag heruntergeladen werden kann.

Die Mitarbeiter in der Service-Hotline verweisen auch auf weitere Unterstützungs- und Hilfsprogramme des Bundes und der Länder im Zusammenhang mit der Corona-Krise.

Weitere Informationen zu den Leistungen der Grundsicherung finden Sie unter: <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/>

Sonstiges - Umlandgemeinden

„Frühe Hilfe ist die beste Hilfe...“ Lernförderung für Grundschulkinder in Kleingruppen

Am Freitag 15. Januar startet ein 10-wöchiger Kurs „Frühe Hilfe ist die beste Hilfe...“, jeweils von 15.00 – 16.00 Uhr im Martin-Luther-Gemeindehaus. Diese Lernförderung für Grundschulkinder wird von Cornelia Sick, Legasthenie- und Dyskalkulie-therapeutin, Lerntherapeutin geleitet. Eine Anmeldung ist schon möglich.

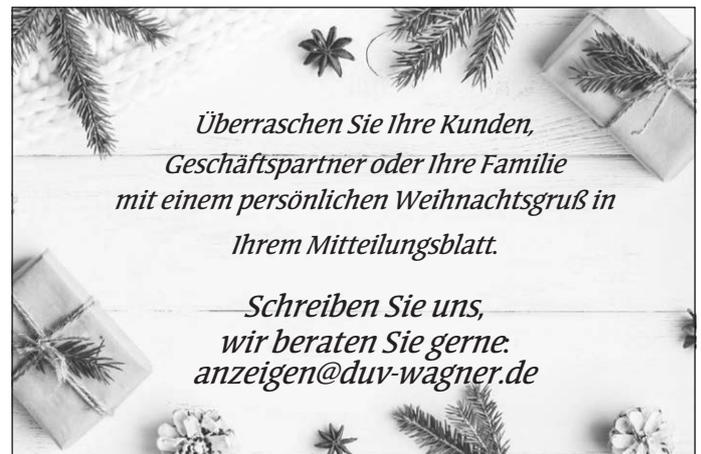
Familien-Bildungsstätte der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Biberach

Information und Anmeldung unter Tel: 07351/7 56 88 oder info@fbs-biberach.de

Anmeldung erforderlich!

Sana Kliniken Landkreis Biberach

Aufgrund der aktuellen Lage muss das geplante Treffen der Frauenselbsthilfe nach Krebs Biberach am 10. Dezember leider entfallen.



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen

Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23

E-Mail: gemeinde@warthausen.de

Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG

Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim

Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0

Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried

VERANSTALTUNGEN

Birkenharder Christbaummarkt

vom 12. bis 18. Dez. im Gewerbegebiet Schachen
Mo.-Fr. 17-19.30 Uhr; Sa. 9-15 Uhr; So. kein Verkauf

Special:
nur am Sa. 12. Dez.
DRIVE IN

Christbaum kaufen vom Auto aus,
mit reduziertem Personenkontakt

Und so geht's:

1. Vorbeifahrt an, nach Preis und Größe, sortierten Bäumen.
2. Auswahl eines Baumes.
3. Weiterfahrt zur Kasse, an dem der Baum genezt und verladen wird.

- Evtl. Ladungssicherung auf Hänger etc. muss selbst erfolgen.
- Durchfahrt mit Hänger möglich. Kein Rückwärtsfahren nötig.

Baura
Club
Birkenhard



Es gilt die AHA-Regel:
Abstand - Hygiene - Alltagsmaske



GESCHÄFTSANZEIGEN



Ihre Baufinanziererin!

Bezirksleiterin Erika Schäfer
Tel. 07351/1523-15
Erika.Schaefer@LBS-SW.de

Frisch geschlagene
CHRISTBÄUME
in großer Auswahl
Nordmantannen,
Blaufichten,
Fichten

am 05. Dezember 2020

Verkauf von 9.00 bis 19.00 Uhr

ab 09. Dezember bis 24. Dezember

Verkauf von 9.00 bis 19.00 Uhr

Sonntags geschlossen

Hans-Peter Gobs, Ehingen-Weisel

direkt an der B 465 - Tel.: 07391/3930

Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz und halten Sie den Mindestabstand von 1,5 m ein.



Bioland
Betrieb aus der Umstellung auf den ökologischen Landbau

„Mein Christbaum heißt **Waldemar**, weil ich ihn im Wald besonders natürlich aufwachsen sah.“

Römerstraße 13
Oggelshausen

Hof-Verkauf ab 5.12.

Sa, 9-18 Uhr,
Di-Fr, 13-18 Uhr

Christbaum-Verkauf

Ein Weihnachtsgeschenk der Natur!

Waldemar MEIN CHRISTBAUM
urschwäbisch aufwachsen - besonders natürlich!

www.christbaum-waldemar.de

Christbaum „Selber Schlagen“
12. + 13. + 19. Dezember 10-16 Uhr
NEU: Christbaum-Lieferservice

STELLENANGEBOTE

Hausmeister gesucht!

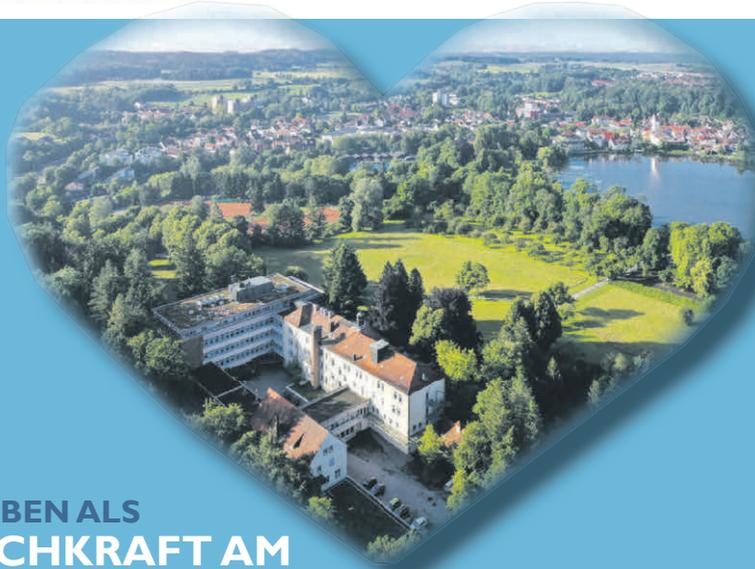
Hausverwaltung sucht einen Hausmeister für eine Eigentümergemeinschaft in Warthausen. Die Anstellung erfolgt auf geringfügiger Basis. Neben der Hausmeistertätigkeit muss auch noch das Treppenhaus gereinigt und der Winterdienst ausgeführt werden.

Zuschriften unter Chiffre-Nummer CD-B1/00081 an den Verlag.

HAUS MIT SEE SUCHT PFLEGE MIT HERZ



PERSÖNLICH.
INNOVATIV.
KOMMUNAL.



**JETZT BEWERBEN ALS
PFLEGEFACHKRAFT AM
KRANKENHAUS BAD WALDSEE**

www.oberschwabenklinik.de
bewerbung@oberschwabenklinik.de
WhatsApp: 0173/6646974



BLEIBEN SIE GESUND!

Wer hat Lust auf Winterdienst in Birkenhard,
Berggrubenweg ? ☎ 8662

GESCHÄFTSANZEIGEN



neu ab 13. Dezember 2020

**neue
Linie 2**

- + **alle 15 Minuten**
morgens und abends ins
Industriegebiet Aspach
(ansonsten halbstündlich)
- + **alle 30 Minuten**
fahren die Stadtbusse bis
Warthausen und Birkenhard
- + **neue Haltestellen**
- + **neue Direktfahrten**

Fahrten können mit
der DING-App ganz
einfach gebucht werden.



SWBC
StadtWerkeBiberach

T 07351 30250-0 · info@swbc.de · www.swbc.de

Gestaltung: www.amann-design.de
Bild: AdobeStock, Flamingo Images